

2. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Biologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 18.11.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 07.01.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/001), zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 29.03.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/072), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt::

- 2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, sechs Vertiefungsrichtungen, von denen eine zu absolvieren ist, sowie einem projektorientierten Methodenpraktikum. Zusätzlich werden eigenverantwortlich durchgeführte berufsqualifizierende und nicht-fachspezifische Studien gefordert (Zusatzqualifikationen). Die Zusatzqualifikationen können aus dem gesamten Modulangebot der RWTH gewählt werden, nicht aber aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Biologie und nicht aus dem Modulkatalog des Masterstudiengangs Biologie. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	123 CP
Vertiefungsrichtung	18 CP
Zusatzqualifikationen	14 CP
Projektorientiertes Methodenpraktikum	10 CP
Bachelorarbeit	15 CP
Summe	180 CP

2. § 18 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

- (7) Die Regelung des § 5 Abs. 2 S. 3 gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Biologie eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 06.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.11.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg